

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2024

Nr. 2024/1660

Bewilligung von Projektkosten und des Kantonsbeitrags: «Ausbau Bahnhof Lohn-Lüterkofen»

1. Ausgangslage

Der Kanton Solothurn setzt sich für einen attraktiven öffentlichen Verkehr (ÖV) ein. Nebst dem Verkehrsangebot, welches in den letzten Jahren beträchtlich verbessert wurde, tragen auch zweckmässig konzipierte Bahnhöfe zu einer erhöhten Attraktivität bei.

Im kantonalen Richtplan ist der Bahnhof Lohn-Lüterkofen als Bahnhofgebiet von regionaler Bedeutung festgesetzt. Im Bahnhofgebiet sollen die Verkehrsbeziehungen entflochten und Umsteigewege optimiert sowie die verkehrliche Erschliessung und Attraktivität des Bahnhofgebiets verbessert werden.

Das Projekt «Ausbau Bahnhof Lohn-Lüterkofen» umfasst zwei Teilprojekte (TP):

- Teilprojekt Bahnhofausbau Regionalverkehr Bern-Solothurn (TP RBS)
- Teilprojekt Agglomerationsprojekt (TP AP).

Das TP RBS umfasst den Bahnhofsumbau. Am heutigen Bahnhof Lohn-Lüterkofen ist das Mittelperron zu schmal und nur über ungenügend gesicherte Gleisquerungen erschlossen. Das Perron ist heute auf Zuglängen von 120 m ausgerichtet. In Zukunft sollen jedoch auf dieser Bahnlinie Züge mit einer Länge von 180 m verkehren, um die prognostizierten Pendelströme bewältigen zu können. Das bestehende Mittelperron wird durch zwei entsprechend verlängerte, hindernisfreie Aussenperrons mit Perrondach und neuer Personenunterführung ersetzt. Zudem wird die Bahnschranke erneuert und unter Berücksichtigung des späteren Doppelspurausbaus die Gleisgeometrie angepasst.

Mit dem TP AP sollen der Busbahnhof, der Bahnhofplatz sowie die Zufahrten neu konzipiert, neugestaltet und hindernisfrei werden. Es umfasst insgesamt folgende Objekte:

- Bushaltekannten mit neuer Busführung: Direkt am Bahn Perron wird eine Haltekannte erstellt. Der Wartebereich befindet sich unter dem Perrondach. Westlich davon an zentraler Lage entsteht ein neuer Bushof mit zwei neuen Bushaltekannten mit entsprechenden Zu- und Wegfahrten.
- Park-and-Ride: Das bestehende Park-and-Ride westlich des neuen Busbereichs bleibt so weit wie möglich bestehen. Durch die neue Zufahrt zur Buswendeschleife fallen einige Parkplätze weg. Das bestehende Park-and-Ride wird entsprechend angepasst und mit zwei Parkplätzen für Behinderte ergänzt. Als Ersatz für die wegfallenden Parkplätze werden nördlich des Bahnhofgebäudes neue Parkplätze erstellt.

- Bike-and-Ride: Die bestehenden Bike-and-Ride-Parkplätze, südwestlich vom Bahnhofgebäude, werden im Rahmen der Sanierung neu erstellt und ergänzt. Nordwestlich vom Bahnhofgebäude wird als Ergänzung ein neuer Velounterstand mit überdeckten Abstellplätzen umgesetzt.
- Bahnübergang: Der Bahnübergang der Bibernbachstrasse wird auf der südlichen Seite neu mit einem Trottoir versehen. Der Bahnübergang wird entsprechend verbreitert und saniert.
- Bachdurchlass: Der bestehende Bachdurchlass des Biberenbaches wird ersetzt und aufgrund der Perronausbauten um rund acht Meter verlängert. Der Bachdurchlass wird auf ein hundertjährliches Hochwasser bemessen und erhält eine Bachsohle mit Kies und Niederwasserrinne.
- Gemeindestrassen und Werkleitungen: Die bestehenden Zufahrtsstrassen werden umgestaltet und vom RBS an die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg abgetrennt. Gleichzeitig werden im Projektperimeter, wo erforderlich, Werkleitungen ersetzt oder saniert.

Infolge der starken baulichen und betrieblichen Abhängigkeiten sollen die beiden Teilprojekte gemeinsam erarbeitet, bewilligt und ausgeführt werden.

Das Projekt wurde gemeinsam vom RBS, der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg sowie dem Kanton Solothurn geplant. Die öffentliche Auflage des Projektdossier ist im November 2024 terminiert, der Baubeginn frühestens im Jahr 2026 vorgesehen.

2. Finanzierung des Projekts und Festlegung des Kantonsbeitrages

Das Teilprojekt Agglomerationsprojekt (TP AP) ist Bestandteil des Agglomerationsprogrammes Solothurn 3. Generation und wurde vom Bund als A-Massnahme anerkannt. Es wurde ein Bundesbeitrag von 1,32 Mio. Franken (exkl. MWST.) zugesprochen. Die Realisierung (Baubeginn) muss bis spätestens 2028 erfolgen, sonst verfallen die zugesicherten Bundesbeiträge.

Die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg hat gemäss Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2023 einen Bruttoinvestitionskredit für die Realisierung des Ausbaus Bahnhof Lohn-Lüterkofen von 4,2 Mio. Franken (inkl. MWST., ohne Abzug Beiträge Dritter) bewilligt.

Das Teilprojekt Agglomerationsprojekt (TP AP) erhält einen Beitrag des RBS für Sanierungen und Anteile an den Objekten in der Höhe von total 5,12 Mio. Franken (exkl. MWST).

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2021/1614 vom 8. November 2021 die Beteiligung an den Projektierungskosten von Fr. 540'000.00 (exkl. MWST.) am TP AP beschlossen sowie den Grundsätzen des Kostenteilers für die Realisierung zugestimmt. Der Kostenschlüssel zur Verteilung der Kosten auf die Parteien wurde unter Berücksichtigung der eisenbahnrechtlichen Grundlagen (Art. 25 Eisenbahngesetz [EBG, SR 742.101]) sowie der kantonalen Gesetzesgrundlagen (§ 9 Gesetz über den öffentlichen Verkehr [ÖVG, BGS 732.1]) bestimmt. Die entsprechenden Modalitäten wie auch die Grundzüge der Kostentragung wurden in der Projektvereinbarung «Ausbau Bahnhof Lohn-Lüterkofen» vom 11. November 2021 festgehalten. Darin ist vom Kanton eine Kostenbeteiligung an den Objekten Bushaltekannten mit neuer Busführung, Perrondach, Park-and-Ride sowie Bike-and-Ride vorgesehen.

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 12. Dezember 2023 (KRB Nr. SGB 0209/2023) für anstehende Projektierungen und baureife Projekte mit Baubeginn 2024, mit Kosten von je weniger

als 3 Mio. Franken, einen Sammelverpflichtungskredit in der Höhe von 31 Mio. Franken bewilligt. Das vorliegende Vorhaben ist in der entsprechenden Projektliste enthalten.

Gestützt auf § 9 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (BGS 732.1) werden die Kriterien für einen Kantonsbeitrag für die Ausführung an den «Ausbau Bahnhof Lohn-Lüterkofen» erfüllt. Es wird ein Beitrag in der Grössenordnung von 42 % an die bundesbeitragsberechtigten Kosten abzüglich Bundesbeitrag in Aussicht gestellt.

3. Erwägungen

3.1 Mögliche Ausrichtung von Investitionsbeiträgen an Busbahnhöfe

Gemäss § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (BGS 732.1) kann der Kanton Investitionsbeiträge an die verkehrsmässige Erschliessung übergeordneter Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs leisten. Gemäss § 9 Abs. 2 trägt er mindestens 40 Prozent von den nicht vom Bund getragenen Kosten.

3.2 Bewilligung von Projektkosten

Die beantragte Finanzierungsbeteiligung durch den Kanton Solothurn betrifft die Objekte Bushaltekannten mit neuer Busführung, Park-and-Ride, Bike-and-Ride sowie einen Anteil an das neue Perrondach bei der Haltekannte am Bahnperon.

Mit der detaillierten Kostenermittlung werden folgende Kostenanteile veranschlagt (Teuerungsstand Oktober 2022, Genauigkeit +/- 10 %):

	Kosten (KV) (exkl. MWST.)	Anteil (in %)	Anteil (in %)
Gesamtkosten Teilprojekt AP	12'310'000.00	100 %	
Anteil RBS (inkl. Sanierungsanteil)	5'120'000.00	42 %	
Anteil Bund mit Agglomerationsprogramm (teuerungsbereinigt per Oktober 2022)	1'320'000.00	11 %	
Zwischentotal	5'870'000.00		100 %
Anteil Einwohnergemeinde (inkl. Planungskredit)	3'380'000.00		58 %
Anteil Kantonsbeitrag (inkl. Projektierungskredit)	2'490'000.00		42 %

Der berechnete Kantonsbeitrag beträgt 2,49 Mio. Franken (exkl. MWST.), was nach Abzug der Beiträge 42 % der Kosten entspricht.

Nach Abzug des Projektierungskredites (Fr. 540'000.00 exkl. MWST.) ist für die Ausführung mit einem Kantonsbeitrag von 2,5 Mio. Franken (inkl. MWST. und Kreditreserve) zu rechnen.

Die Projektkosten für den Kantonsbeitrag an die Ausführung werden dem Regierungsrat nun zur Bewilligung beantragt.

Als Grundlage für die definitive Schlussabrechnung gilt der Kostenteiler gemäss Projektvereinbarung «Ausbau Bahnhof Lohn-Lüterkofen» vom 11. November 2021 respektive gemäss Kostenteiler der noch zu unterzeichnenden Realisierungsvereinbarung (Vereinbarung betreffend Kantonsbeitrag im Zusammenhang mit dem Ausbau Bahnhof Lohn-Lüterkofen sowie Leistungen betreffend Agglomerationsprojekt des Bundes). Das Zustandekommen der Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund betreffend Agglomerationsprogramm ist Voraussetzung für die Auszahlung von Investitionsbeiträgen für die Ausführung.

4. **Beschluss**

- 4.1 Für die Ausführung des vorliegenden Projektes (3TK.01410.A) werden gestützt auf den Kantonsratsbeschluss vom 12. Dezember 2023 (KRB Nr. SGB 0209/2023) Projektkosten in der Höhe von 2,5 Mio. Franken (inkl. MWST.) bewilligt.
- 4.2 Gestützt auf § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (BGS 732.1) leistet der Kanton Solothurn einen Investitionsbeitrag an den «Ausbau Bahnhof Lohn-Lüterkofen» von maximal 2,85 Mio. Franken (exkl. MWST. inkl. Projektierungskredit).
- 4.3 Die Kostenbewilligung nach Ziffer 4.1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Die Teuerung wird in Analogie des Agglomerationsprogrammes berechnet und separat vergütet. Dabei kommt der schweizerische Tiefbaupreisindex der Grossregion Espace Mittelland zur Anwendung. Als Grundlage dient der Kostenvoranschlag der Finanzierungsvereinbarung des Agglomerationsprogramms (Index Tiefbaupreis Oktober 2022).
- 4.4 Die Auszahlung der Investitionsbeiträge erfolgt nach einem schriftlich zu vereinbarem Zahlungsplan.
- 4.5 Der Kantonsingenieur ist ermächtigt, die Realisierungsvereinbarung namens des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.
- 4.6 Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos Nr. 5010.000/Projekt Nr. 3TK.01410.A.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (bue/stp/zea)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Einwohnergemeinde Lohn-Ammansegg, Gemeindepräsidentin, Stöcklistrasse 2, 4573 Lohn-Ammansegg